

Kurz und Kompakt: E-Rechnungen mit Ströer



Gut zu Wissen

Mit der Verabschiedung des Wachstumsschancengesetz im März 2024 wurde der Empfang und der Versand von E-Rechnungen gesetzlich geregelt. Unter E-Rechnungen gelten alle Rechnungen die dem Europäischen Standard für E-Rechnungen: DIN EN 16931 entsprechen.

Technische Voraussetzungen

Der Empfang von E-Rechnungen ist über ein Portal, oder durch den Empfang über Email den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gesichert.

Im SSC wird vorerst der Empfang via Email zur Verfügung stehen.

Gesetzliche Fristen

Ab:

01.01.2025

Verpflichteter **Empfang** von E-Rechnungen (Kein verpflichtendes Versenden)

01.01.2027

Verpflichteter **Versand** von E-Rechnungen ab **> 250€ (Brutto)** / Unternehmen mit einem Jahresumsatz von **> 800.000€**

01.01.2028

Versand aller Rechnungen als E-Rechnung verpflichtend

So stellen wir um:

Wir bei Ströer sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben ab dem 01.01.2025 für E-Rechnungen empfangsbereit. Der Empfang wird zu diesem Datum über E-Mail gewährleistet.

Die Emailadresse ist die bereits bekannte und verwendete:

xf-rechnungseingang@stroeer.de

Die Anforderungen an die eingehenden Rechnungen finden sich im Dokument „Lieferantenschreiben DRW“.

Das bedeutet für Sie:

Laut Gesetz müssen Sie ab dem 01.01.2025 für den Empfang von E-Rechnungen bereit sein. Alle durch das SSC betreute Gesellschaften werden diesen Anforderungen entsprechen.

